



An den Grossen Rat

15.5541.02

ED/P155541

Basel, 20. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Frauen im Minirock sehen doch toll aus. Alles ganz üblich und normal. Aus Rücksicht auf Asylanten wird nun den Schülerinnen in Basel „zurückhaltende Alltagskleidung“ empfohlen, „um Diskrepanzen zu vermeiden“. Diese Warnung stammt vom Schulleiter eines Gymnasiums in Basel. Weil in der Nähe Asylanten wohnen und diese „Muslime von ihrer eigenen Kultur geprägt sind“.

Sein Fazit für Eltern und Kinder: „Durchsichtige Tops oder Blusen, kurze Shorts oder Miniröcke könnten zu Missverständnissen führen.“

Wer muss sich hier wem anpassen? Gibt es auch Schreiben an die Flüchtlinge, die sie zum Respekt gegenüber der in Basel herrschenden Kultur animieren?

1. Muss ein Mädchen, das trotz der öffentlichen Ermahnung in Shorts zum Unterricht geht, die Missbilligung der Lehrer fürchten?
2. Oder stellt der Regierungsrat bitte jetzt klar, dass es an Schulen in unserem Kanton keine Kleiderordnung gibt, die sich an muslimischen Massstäben orientiert?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Für die Schulen des Kantons Basel-Stadt gibt es keine zentral geregelte Kleiderordnung. Es ist den Schulleitungen der einzelnen Standorte überlassen, ob sie diesbezüglich Regeln in ihrem Schulhaus erlassen wollen. Diese richten sich nicht nach religiösen Vorschriften, sondern stellen sicher, dass der Unterricht durch bestimmte Kleidung nicht gestört wird.

An den Gymnasien Bäumlihof, Kirschgarten, Leonhard und Münsterplatz gibt es keine schulinterne Kleiderordnung. Das Wirtschaftsgymnasium hält im Rahmen seiner Schulbroschüre im Kapitel «Minimalstandards» auf Seite 19, Punkt 5, zum Thema Kleidung fest: «Die Kleidung ist der Ausbildungssituation einer weiterführenden Schule angepasst. Ausserhalb des Sportunterrichts wird daher keine Sportkleidung getragen (Ausnahme: Sportlehrpersonen). In den Unterrichtsräumen ist das Mützentragen nicht erlaubt. Mäntel und Jacken sind ausgezogen.»

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Muss ein Mädchen, das trotz der öffentlichen Ermahnung in Shorts zum Unterricht geht, die Missbilligung der Lehrer fürchten?

Es gibt keine öffentliche Ermahnung.

Frage 2: Oder stellt der Regierungsrat bitte jetzt klar, dass es an Schulen in unserem Kanton keine Kleiderordnung gibt, die sich an muslimischen Massstäben orientiert?

Es gibt im Kanton Basel-Stadt keine Kleiderordnung, die sich «an muslimischen Massstäben» orientiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin